

# **Stadt Aurich**

Der Bürgermeister

## **Protokoll**

### **über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Verkehr**

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 28.08.2025

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 19:20 Uhr

**Ort:** ENERGIE ERLEBNIS ZENTRUM Ostfriesland, -  
Seminarraum 1 -, Osterbusch 2, 26607 Aurich

#### **Anwesend sind:**

##### **Vorsitzender**

Herr Reinhold Mohr

##### **stv. Vorsitzender**

Herr Volker Rudolph

##### **Ordentliche Mitglieder**

Frau Erika Biermann

Frau Waltraud de Wall

Herr Arno Fecht

Frau Monika Gronewold

bis 18:43 Uhr (TOP 8)

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Vertretung für Herrn Ladwig

Frau Gerda Küsel

Frau Dore Löschen

Herr Artur Mannott

Herr Manfred Möhlmann

Herr Richard Rokicki

Herr Georg Saathoff

##### **Beratende Mitglieder**

Herr Reinhard Warmulla

Frau Heidrun Weber

##### **Radverkehrsbeauftragter**

Herr Frank Patschke

##### **von der Verwaltung**

Herr Mirko Wento

bis 17:51 Uhr (TOP 8)

Frau Tanja Ahrens

Herr Volker Alberts

Frau Maren Brechters

Protokollführung

Frau Sarah Freese

bis 17:54 Uhr (TOP 8)

Frau Stephanie Pospisil

Herr Ehlke Ubben

bis 17:16 Uhr (TOP 6)

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Wolfgang Ladwig

**TOP 1     Eröffnung der Sitzung**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

**TOP 2     Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3     Genehmigung des Protokolls vom 12.06.2025**

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

**TOP 4     Feststellung der Tagesordnung**

Herr Mohr weist daraufhin, dass der Baumschutzbericht in der nächsten Sitzung behandelt werden soll.

Die Tagesordnung wird danach einstimmig festgestellt.

**TOP 5     Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner erkundigt sich, wann Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für Radfahrer am Hoheberger Weg erfolgen sollen. Herr Wento berichtet dazu, dass entlang des Kasernengeländes ein neuer Radweg sowie ein Kreisverkehr gebaut werden sollen. Die Umsetzung sei für 2027 angedacht.

Ein weiterer Einwohner möchte mehr zu Bürgerbeteiligungen bei der Verkehrsplanung wissen. Die Verwaltung verweist auf die kommenden Kenntnisgaben.

**TOP 6     Kenntnisgaben der Verwaltung**

Herr Ubben informiert über die anstehende Baumaßnahme im Quartier Glupe. Dort sollen die Kanäle sowie die Fahrbahn saniert werden. Die Maßnahme solle bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Es ergeht ein gesondertes Informationsschreiben an die Anwohner.

Frau Pospisil gibt bekannt, dass der Landkreis Aurich nun auch die App Pendla eingeführt habe und dadurch für die Stadt Aurich die Gebühren entfallen würden. Des Weiteren teilt sie mit, dass der Antrag auf die Zertifizierung als fahrradfreundliche Kommune abgelehnt worden sei. Aurich habe es nicht durch die Vorauswahl geschafft. Sie berichtet zudem, dass Auftragsvergabe zur Erstellung des Verkehrsentwicklungsplan erfolgt sei und man nun mit einem Kick-Off-Termin in die Beteiligungen starten wolle. Im Laufe der Erarbeitung sollen verschiedene Termine hierzu stattfinden. Hierüber solle dann auf der Homepage sowie über Social Media informiert werden.

Herr Wento teilt mit, dass die Kirchdorfer Straße ab dem 08.09.2025 für den Autoverkehr ab der Brücke stadteinwärts vollständig gesperrt werde. Der Fuß- und Radverkehr solle weiterhin möglich sein. Zunächst erfolge die Sanierung der Schmutz- und Regenwasserkanäle. Eine entsprechende Pressemitteilung erscheine in der nächsten Woche.

**TOP 7    Masterplan Radverkehr 2030 - Sachstandsbericht 2024**  
**Vorlage: 25/164**

Frau Freese stellt anhand einer Präsentation den Sachstand zum Masterplan Radverkehr für das Jahr 2024 vor. Zudem berichtet sie, dass an der Querungsstelle Eickebuscher Weg/Ostfrieslandwanderweg ein Sichtspiegel angebracht werde.

Die Ausschussmitglieder stellen Nachfragen zu verschiedenen Maßnahmen.

Herr Warmulla erkundigt sich, ob der Masterplan fortgeschrieben werde. Die Fortschreibung solle nach Auskunft von Herrn Wento im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplan erfolgen.

In Bezug auf Fahrradabstellmöglichkeiten wird festgehalten, dass hier dringender Bedarf im gesamten Stadtgebiet bestünde. Die Abstellanlage am ZOB sei beispielsweise unter der Woche vollkommen überlastet.

Herr Mohr übergibt den Vorsitz an Herrn Rudolph und fragt an, wie es bei der Vorfahrtsregelung für die weiteren Querungen des Ostfrieslandwanderweg weitergehen solle. Die Antwort wird im Protokoll nachgereicht.

Antwort der Verwaltung:

Nachdem die Stadtverwaltung Aurich bereits mehrere Querungsstellen des Ostfr.-Wanderwegs baulich verändert hat und im Ergebnis auch die Vorfahrtsregelung anpassen konnte, sollen nach Möglichkeit weitere Querungsstellen baulich angepasst werden.

Bekannt ist, dass die Querungsstelle Ostfr.-Wanderweg/ Glupe im Rahmen der Erneuerung der Verkehrs- und Entwässerungsanlagen ebenfalls baulich verändert wird.

Beginn der Maßnahme ist zum Herbst/ Winter 2025 vorgesehen.

Weitere Querungsstellen wurden bereits in Augenschein genommen und sollen sukzessive abschließend im Rahmen von Bereisungen der Verkehrssicherheitskommission bewertet werden, hinsichtlich der Fragestellung, ob eine bauliche Veränderung verkehrsverträglich und vor allem verkehrssicher ist.

Über die erfolgte Übergabe des Vorsitz bricht eine Debatte im Ausschuss aus.

**TOP 8    Konzessionsvergabeverfahren der Stadt Aurich für den Aufbau und Betrieb eines Carsharing-Angebotes in der Stadt Aurich; hier: Vergabe**  
**Vorlage: 25/154**

Herr Alberts stellt das bisherige Ergebnis aus dem Vergabeverfahren vor und erläutert das Prinzip des Carsharing für die Stadt Aurich. Anders als ursprünglich angedacht, könne Carsharing nicht ohne anfängliche Bezuschussung durch die Stadt Aurich erfolgen. Durch vermehrte Nutzung könne sich der monatliche Betrag jedoch reduzieren.

Es wird kritisiert, dass nun doch Kosten für Stadt entstehen. In Anbetracht dessen und der finanziellen Situation der Stadt wäre nach Meinung einiger Ausschussmitglieder das Leasing zweier Fahrzeuge für den Fuhrpark der Stadtverwaltung besser. In Aurich werde von ihnen der Bedarf nicht gesehen. Hierzu verweist Frau Pospisil, dass das Stadtgebiet Aurichs der letzte weiße Fleck im Nordwesten sei. Alle anderen Städte hätten Carsharing schon etabliert.

Herr Alberts wirft ein, dass das Carsharing auch als Kompensation des fehlenden öffentlichen Nahverkehrs genutzt werden könne.

Frau Löschen möchte wissen, ob die Fahrzeuge am Rathaus den Beschäftigten dann tatsächlich auch zur Verfügung stehen würden. Herr Alberts berichtet, dass die Nutzungszeiten sehr unterschiedlich seien und es dadurch keine Überschneidungen gäbe. Beispielsweise arbeite die Verwaltung am Wochenende nicht. Man versuche es zunächst ohne Blockade von Buchungszeiträumen.

Frau Gronewold erkundigt sich nach den Tarifen. Herr Alberts erklärt, dass es unterschiedliche Tarife gäbe. Diese seien abhängig vom Nutzer, sodass pauschal keine Kosten angegeben werden könnten für die Nutzung. Jedoch richteten sich die Kosten nach der Zeit, die man das Fahrzeug beansprucht, und nach den gefahrenen Kilometer.

Herr Rudolph wirft ein, dass ausreichend Anreize geschaffen werden müssten. Als wichtiges Beispiel führt er an, dass es an den Standorten ausreichend sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder geben müsste. Diese würden beim Rathaus nicht zur Verfügung stehen. Auch Frau Weber drängt auf eine Bewusstseinsveränderung in der Bevölkerung. Man müsse das Carsharing entsprechend stark vermarkten.

Der Vorsitzende lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt den Aufbau eines stationsbasierten Carsharing-Angebotes in Aurich gemäß wirtschaftlichstem Angebot an den Bestbieter zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen

**TOP 9      Antrag der Gruppe GFA/P. Specken, hier: öffentliche Wasserspender**  
**Vorlage: ANTRAG 25/031**

Frau Weber erläutert ihren Antrag.

Den Ausschussmitgliedern fehlen noch wichtige Angaben u.a. zur Art des Wasserspenders, zu den Kosten, der Wartung sowie des Standortes. Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Thematik vieles zu beachten sei. Daher stellt Frau Biermann den Antrag, dass der Antrag um einen Prüfungsauftrag an die Verwaltung zu den angesprochenen Punkten ergänzt werde. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Antrag abstimmen.

Empfehlungsbeschluss:

Es sollen zwei öffentliche Wasserspender angeschafft werden. Die Verwaltung prüft zuvor die bestgeeignete Art, die Kosten, die Wartung sowie die möglichen Standorte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 10 Anfragen an die Verwaltung**

Herr Warmulla erkundigt sich, wann der Platz an der Rathauspassage hergerichtet werde. Zudem müssten die Bäume hinter der weißen Bank noch ersetzt werden. Herr Wento teilt mit, dass man mit der Planung zur Platzgestaltung ca. 2027 beginnen wolle. Die Maßnahme werde eine der letzten in der Altstadtsanierung sein, da man den Neubau am Georgswall abwarten müsse.

Frau Weber fragt nach dem Konzept zum Hafenbecken. Sie möchte außerdem wissen, zu wann mit Dachbegrünung der Markthalle zu rechnen sei. Bezuglich einiger Bäume verweist sie, dass die Platanen am Familienzentrum in einem schlechten Zustand seien. Des Weiteren gäbe es einen toten Baum in der Verkehrsinsel in der Großen Mühlenwallstraße. Frau Weber berichtet von einem Unfall aufgrund fehlender Steine in der Marktpassage Richtung Georgswall. Herr Wento teilt im Bezug zum Hafenbecken mit, dass das Konzept am 09.09.2025 im Bauausschuss vorgestellt werden solle. Die Dachbegrünung der Markthalle sei beauftragt. Man befände sich derzeit in der Terminabstimmung.

Herr Rudolph beschwert sich, dass das Interessenbekundungsverfahren zum ÖPNV noch nicht veröffentlicht worden sei, und möchte den Grund für die Verzögerung erfahren. Herr Wento berichtet, dass die Veröffentlichung in der nächsten Woche erfolge. Grund für die Verzögerung läge zu einem an der Urlaubszeit in der Verwaltung und zum anderen an vorrangiger Prioritäten bei der Erstellung von Verwendungs nachweisen für Fördermaßnahmen in Millionenhöhe wie beispielsweise dem Miraculum. Es sei zu Bedenken, dass die Vergabestelle nur mit 1,5 Stellen besetzt sei. Die Verwaltung habe zu Beginn bereits den Zeitplan für sehr ambitioniert gehalten, wirft Frau Weber ein.

Herr Fecht weist auf den Ratsbeschluss hin, nach dem in den Lohnen der Altstadt ein Fahrverbot für alle Fahrzeuge jeglicher Art verhängt werden solle. Er erkundigt sich, zu wann die Schilder hierfür aufgestellt werden. Es habe bereits einen schweren Unfall eines E-Scooters mit einem Kind gegeben. Herr Wento wird dem nachgehen.

Herr Mohr weist auf die Verletzungsgefahr bei den Beetumrandungen am Georgswall hin. Zudem berichtet er, dass es im Kreuzungsbereich des Ostfrieslandwanderwegs und des Ems-Jade-Wanderwegs sehr verschmutzt sei und man die dortige Karte nicht mehr lesen könne. Er bittet zu dem um Klarstellung seitens der Verwaltung, dass er als einziger Vertreter seiner Fraktion in diesem Ausschuss sein Rederecht dadurch ausüben dürfe, dass er den Sitzungsvorsitz an seinen Stellvertreter abgabe. Der Ausschuss diskutiert über die Möglichkeit, dies auch informell lösen zu können.

---

Antwort der Verwaltung:

Im NKomVG gibt es keine direkte Regelung, jedoch sagen die Kommentierungen und weitere Quellen schon von Soll und haben einen (zwingenden) regelnden Charakter.

Grundsätzlich genügt daher als Rechtsgrundlage unsere Geschäftsordnung, in der wir nach § 69 NKomVG unter anderem die Ordnung in den Sitzungen regeln sollen. In § 4 Abs. 1 der GO ist geregelt, dass der Vorsitzende den Vorsitz für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung dieses Gegenstandes an seinen Vertreter abgeben soll, wenn er selbst zur Sache sprechen möchte. Da es sich um eine Soll-Vorschrift handelt, ist er nicht zwingend dran gebunden, sollte das jedoch so anwenden. Ausnahmen sind gegeben. Denkbar wäre bspw. wenn der stellvertretende Vorsitzende nicht anwesend ist o.ä.

Darüber hinaus gibt die Zeitschrift kommunal. als Hilfestellung für Sitzungsleitungen den Hinweis, dass Ausschussvorsitzende den Vorsitz abgeben müssen, wenn er selbst aktiv an der Sitzung teilnehmen möchte. „Dabei ist es wichtig, sich vorab transparent auf die Rednerliste zu setzen. In dieser Zeit darf auch die Sitzungsleitung ihre Neutralität abgeben und politisch Stellung beziehen.“ ([Souveräne Sitzungsleitung will gelernt sein | KOMMUNAL](#))

In der Kommentierung zu § 69 NKomVG sind darüber hinaus Beispiele für Regelungen angeführt, die in einer Geschäftsordnung geschrieben werden können. Genannt wird hier „Regelung, dass der Vorsitzende die Sitzungsleitung abgeben muss, wenn er selbst zur Sache spricht“ ((PdK Nds B-1, NKomVG § 69 Rn. 33, beck-online)).

Eine direkte, zwingende Regel gibt es im Gesetz somit nicht, das sind lediglich Handlungsempfehlungen, die aber durchaus regelnden Charakter haben.

---

Herr Wento weist daraufhin, dass dies die letzte Sitzung mit Frau Pospisil sei, da sie bereits zum 01.09.2025 die Stadt Aurich verlässt. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit. Herr Mohr schließt sich dem an und wünscht ein gutes Ankommen an der neuen Stelle.

#### **TOP 11 Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner weist daraufhin, dass am Eingang des Rathauses zum Fischteichweg eine Metallstange abgängig sei. Diese solle ersetzt oder entfernt werden.

#### **TOP 12 Schließung der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:20 Uhr.

---

Herr Mohr  
Vorsitzender

---

Herr Wento  
Fachbereichsleiter 3

---

Frau Brechters  
Protokollführung